

Bücher-Rundschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **29 (1949-1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

★ Bücher-Rundschau ★

Redaktion: Dr. F. Rieter

Individuum und Gemeinschaft

Es ist keine leichte Aufgabe, den ganzen Lehrkörper einer Hochschule, und sei es auch eine auf ein Fachgebiet spezialisierte, in einer Festschrift unter einheitlichem Titel zu Worte kommen zu lassen. *Die Fünfzigjahrfeier der Handelshochschule St. Gallen* hat deren Leitung zum Anlaß genommen, sämtliche ordentlichen, außerordentlichen und Titularprofessoren und Privatdozenten, zu welchen sich noch einige Honorarprofessoren gesellt haben, Abhandlungen zum Generalthema *Individuum und Gemeinschaft* verfassen zu lassen und in einem gemeinsamen Werk zu vereinigen. Der Gegenstand an sich ist sehr aktuell, von allgemeinem Interesse und bietet den verschiedensten wissenschaftlichen Aspekten ein mehr oder weniger geeignetes und dankbares Behandlungsobjekt; dreht es sich doch um das uns alle angehende Problem, den dem Menschen immanenten Egoismus ohne staatliche Eingriffe in eine für das Gesamtwohl förderliche Bahn zu lenken; ein für beide Teile ersprißliches Verhältnis zwischen Gemeinschaft und Individuum herzustellen.

So ist ein sehr umfängliches Buch zustande gekommen, dessen 27 Aufsätze trotz des gemeinsamen Nenners kein geschlossenes Ganze bilden können¹⁾. Der die private und die öffentliche Wirtschaft mit deren Spezialgebieten umfassende Lehrbereich der St. Galler Hochschule bedarf zu seiner gründlichen und vollständigen Pflege der Mitwirkung anderer Wissenschaften, so des öffentlichen und privaten Rechts, der Sozialpolitik, der Sprachen, der Naturwissenschaft und der Philosophie.

Der Umfang der Festschrift macht es unmöglich, deren Inhalt hier auch nur andeutungsweise zu durchgehen. Einzelnes herauszugreifen, verbietet die Rücksichtnahme auf die Verfasser und den Leser, den je nach seinem Standort lediglich die einen oder anderen Abschnitte interessieren. Von allgemeinem Interesse sind z. B. die Abhandlungen über «Das Ich und seine Umwelt» und «Der Mensch als Schöpfer»; ferner «Einzel- und Gesamtinteresse» und «Das Problem der Wirtschaftsordnung». Daneben gibt es jedoch Spezialfragen, die für den Fachmann ebenso interessant und teilweise bemerkenswert klar und praktisch bearbeitet sind, wie z. B. der Beitrag über «Das Gesamtinteresse im handelspolitischen Protektionismus».

Otto Steinmann

Drei Beiträge zum schweizerischen Staatsrecht

Es mutet einen sonderbar an, wenn in einer 229 Seiten haltenden Abhandlung über «*Die Gleichheit aller Schweizer vor dem Gesetz*» der grundlegende Text des Artikels 4 der Bundesverfassung bloß in einem kleingedruckten Zitat auf Seite 190 vorkommt. Die Bedeutung dieser in den «Zürcher Beiträgen zur Rechtswissenschaft» (Neue Folge, Heft Nr. 117) erschienenen Abhandlung von *Dr. Simon Frick* liegt denn auch nicht darin, daß sie das konkrete Material zum Gleichheitssatz verarbeitet, sondern darin, daß sie, in umfassender Weise, die Grundgedanken der Rechtsgleichheit zum Ausdruck bringt. Solche rechtsphilosophische und systematische Besinnung ist lebhaft zu begrüßen, besonders wo der Verfasser die drei Sinndeutungen des Gleichheitssatzes entwickelt oder wo er zeigt, wie sich der Satz in der Praxis des Bundesgerichtes aus einem politischen Grundsatz zu einem kulturell-sozialen und zu einem verfassungsmäßigen Rechte des Bürgers gewandelt hat. Hier ist tüchtige klärende Arbeit geleistet worden. In anderer Hinsicht allerdings

¹⁾ Verlag der Fehrschen Buchhandlung, St. Gallen 1949.

ist der Verfasser in die Irre gegangen. Um nämlich den Sinn des Gleichheitssatzes zu finden, entschloß er sich, den geschichtlichen Weg einzuschlagen. Dabei hat er in allen Rechtsgleichheiten vor dem Jahre 1798 bereits Rechtsgleichheiten im Sinne des Rationalismus der Aufklärung wahrgenommen, während es bloß Gleichheiten teils aus praktischen Gründen der Verwaltung oder des gleichartigen Besitzes oder des gemeinsamen Zwecks waren. Jene Gleichheiten beruhten auch nicht etwa auf dem christlichen Gedanken der Gleichheit vor Gott. Ein näherer Einblick in das christliche Naturrecht hätte ergeben müssen, daß diesem gerade nicht die Richtlinie «Jedem das Gleiche!» eigen war, sondern die Devise «Suum cuique!» — «Jedem das Seine!» Das Rechtsleben vor 1798 kannte grundsätzlich die Formel der Rechtsgleichheit überhaupt nicht.

Auch die Abhandlung von *Dr. iur. Christof Tobler*, welche den «*Stimmzwang in den schweizerischen Kantonen*» zum Gegenstand hat, verdient unsere Beachtung («*Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft*», Neue Folge, Heft Nr. 118). Es ist eine durchgehend saubere Arbeit. Unter «*Stimmzwang*» versteht der Verfasser die mit einer Sanktion verbundene Rechtspflicht zum Stimmen. Die Frage nach der Qualität des einzelnen Stimmberechtigten — ist er ein Staatsorgan oder ein einfacher Staatsbürger? — beantwortet er damit, daß er ihn als Teilorgan bezeichnet. Sodann betrachtet er das Stimmen als eine Rechtspflicht, die auf dem objektiven Rechte beruht und nicht etwa ein subjektives öffentliches Recht darstellt. Es widerspricht aber unseres Erachtens offenbar dem Sinne der Eidgenossenschaft, wenn der Eidgenosse nur zum Stimmen käme, weil das Staatsgesetz ihm das Stimmen vorschreibt, denn er ist doch vor allem persönlich, ja eigentlich souverän der Träger seines Staates. Das Stimmrecht kann darum zunächst nur als dem Bürger bei der Staatsbildung vorbehaltenes subjektives Recht oder besser noch: als der Ausfluß eines Status verstanden werden. Erst sekundär beruht es dann noch auf der Vorschrift des objektiven Rechtes, weil der Staat für die Erhaltung des staatsbildenden Willens besorgt sein muß.

Ein Grenzgebiet zwischen Recht und Politik beschlägt die dritte, von *Dr. iur. Hans Heinrich Schälchlin* verfaßte Arbeit über «*Die Auswirkungen des Proportionalwahlverfahrens auf Wählerschaft und Parlament unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse*» (*Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft*, Neue Folge, Heft Nr. 121). Dargestellt werden einerseits die Hauptsätze des positiven Wahlrechtes, andererseits ihre politischen Folgen für das staatliche Leben. Die «*Schweizer Monatshefte*», welche zu diesem Thema schon viele dienliche Gedanken beigesteuert haben, dürfen an der Arbeit Schälchlins ein besonderes Interesse bekunden. Wir gewinnen darin ein sehr ansprechendes Gesamtbild der Situation, welches sicher eine nachhaltige Abklärung zu bewirken vermag. Allerdings hätte die Abhandlung in verschiedenen Hinsichten — historisch, statistisch, und in der Wiedergabe des positiven Rechtes — noch etwas mehr Substanz ertragen. Dankbar wären auch mehrere Erörterungen über die Natur des Mandates gewesen (S. 62, 65). Aus der Darstellung erhellt, daß die Schweiz seit den ersten Proporzgesetzen im Tessin und in Neuenburg (1891) Wesentliches zur Ausbildung dieses Verfahrens geleistet hat, und zwar mit dem Erfolge, daß laut Wahrnehmung des Verfassers niemand mehr den Majorz herbeiwünscht und unser Gesetz sogar als «berühmt» gelten kann. Nichtsdestoweniger unterscheidet Schälchlin Vorteile und Nachteile des Verfahrens, womit er jedoch in eine politische Betrachtungsweise von einem bestimmten Standorte aus übergeht. Rechtlich müssen wir natürlich alle Folgen des Gesetzes — auch die angeblichen Nachteile — als gewollt betrachten, z. B. auch die Parteizer-splitterung. Mit den Postulaten auf kleinere Wahlkreise und Stärkung der großen Parteien (S. 74) werden nicht etwa rechtliche Nachteile der Gesetzgebung bekämpft, sondern es brechen sich neue politische Anschauungen Bahn.

Alle drei «*Beiträge*» sind erschienen bei Sauerländer, Aarau, 1945 und 1946.
Walter Hildebrandt

Von Weimar nach Nürnberg

Weimar und Nürnberg — dies sind die Stationen eines Vierteljahrhunderts deutscher Geschichte. Am Anfang steht Weimar — Weimar als Symbol. Bewußt wurde sein Geist beschworen — der klassische deutsche Geist, der Geist Goethes,

sollte dem neuen deutschen Staatsleben in der demokratischen Republik als oberste Idee voranleuchten. 25 Jahre später sitzt die verantwortliche Leitung desselben, deutschen Volkes vor den Schranken eines Tribunals in Nürnberg, das die denkbar ungeheuerlichste Entfernung und Entfremdung von diesem Weimaraner Geist festzustellen hatte. Deutschland schien sich selbst verraten, der deutsche Geist sich selbst vernichtet zu haben. Wer trägt die Schuld an dieser Entwicklung, die mit Deutschland die halbe Welt in den Abgrund riß? Das ist die brennende Frage aller Miterlebenden geworden. Und so muß auch der Historiker immer wieder versuchen, Schuld und Schicksal abzuwägen. Denn jede historische Frage ist zugleich auch immer eine ethische Frage.

Von Weimar nach Nürnberg — dies ist ganz im besonderen der Weg eines Hjalmar Schacht; er ist die hervorragendste Figur unter denen, die diesen Weg gegangen sind. Denn daß die nationalsozialistischen Führer diesen Weg hätten gehen können, davon kann doch wohl keine Rede sein, haben sie doch von Goethes Geist kaum einen Hauch verspürt. Bleiben die Generäle. Auch bei ihnen kann von echter deutscher Geisteskultur kaum mehr gesprochen werden. Die, welche von diesem Verdikt ausgenommen werden, führte ihr Weg nicht nach Nürnberg, sondern zum 20. Juli 1944. Ihr leuchtendes Beispiel ist Generaloberst Beck, ein Mann von guter alter deutscher Kultur, wie mir ein für diese Dinge so empfindsamer Geist wie Friedrich Meinecke versicherte. Wie kam es aber, daß ein Schacht diesen Weg ging, er, der so sehr auf die führende Rolle der deutschen Kultur in der Welt pocht? Oder ging er diesen Weg nicht? Hat man ihm diesen fälschlich zugeschrieben?

Schacht hat es relativ leicht, abzustreiten, daß er diesen Weg gegangen sei: Nürnberger Prozeß und Spruchkammer haben ihn freigesprochen. Und es folgen nun zwei weitere Freisprüche, die Schacht selber vollzieht: indem er sich vor sich selbst — durch christliche Selbstprüfung — und vor der Geschichte — durch kritische Prüfung seines Tuns — freispricht¹⁾. Daß Schacht juristisch nicht schuldig gesprochen werden kann, das hat das denkbar höchste irdische Gericht festgestellt. Wenn bei Schacht von Schuld gesprochen werden kann, dann liegt sie auf einer andern Ebene. Aber auch solche höhere, geschichtliche Schuld lehnt Schacht ab: daß Hitler zur Macht kam, entsprach den demokratisch-parlamentarischen Spielregeln, da er Führer der stärksten Partei war; daß die politische Entwicklung später einen so verhängnisvollen Verlauf nahm, war schlechterdings nicht voraussehen. Die Hauptschuld trägt das unselige Ermächtigungsgesetz, durch welches sich die demokratischen Parteien ohne jede Not freiwillig allen parlamentarischen Einflüssen begeben hätten. Unter den bürgerlichen Reichstagsmitgliedern, die diesem Gesetz zustimmten, seien die Hauptschuldigen für die Ermöglichung einer Hitlerdiktatur zu suchen.

Schachts grundsätzliche Argumentation über seine persönliche Rolle ist folgende: Er sah seine Lebensaufgabe darin, Deutschland wirtschaftlich und politisch wieder hoch zu bringen. Nach dem Versagen der Weimarer Parteien schien Hitler der einzige, dem die Überwindung der Schwierigkeiten gelingen konnte. Deshalb stellte Schacht ihm seine Fähigkeiten zur Verfügung. Sobald er aber merkte, daß Hitler keineswegs gewillt war, seine vernünftigen (!) Versprechen zu halten und sein Programm für Brot und Frieden wirklich ohne Hintergedanken in die Tat umzusetzen, begann Schacht immer systematischer Widerstand zu leisten. Nicht aber, indem er den bequemen Weg des Rücktritts und der Resignation wählte, sondern indem er blieb, um an entscheidender Stelle gegen Hitler wirken zu können. Erst als er die Aussichtslosigkeit solchen inneren Widerstandes einsehen mußte, zog er die Konsequenzen und wurde zum richtigen Verschwörer, was ihn dann schließlich auch ins KZ brachte. So sei die Zusammenarbeit mit Hitler immer nur eine bedingte gewesen, unter der leitenden Idee erfolgt, für Deutschland zu wirken, nie im Sinne einer Identifizierung mit Hitlers Partei- oder gar Kriegspolitik. Im Kampfe gegen diese sei er vielmehr einer der aktivsten und unerbittlichsten Gegner gewesen.

Obschon Schacht nicht anklagen will — wie er mehrmals betont —, läßt er vor seinem imaginären Tribunal eine ganze Reihe von «Schuldigen» für den Gang

¹⁾ Hjalmar Schacht: Abrechnung mit Hitler. Rowohlt Verlag, Hamburg-Stuttgart 1948.

der deutschen Geschichte seit 1933 aufmarschieren. Als ausgesprochen wirtschaftlich denkender Mensch macht er natürlich vor allem wirtschaftliche Entwicklungen und Notwendigkeiten, Umstände und Zustände für das deutsche Schicksal verantwortlich — ein bequemer Determinismus, die Verantwortung ins «Es» zu verlegen! Dann folgen bürgerliche, sozialistische und kommunistische Politiker (die zum Teil auch tatsächlich ein gerüttelt Maß an Schuld nicht ableugnen können, vor allem die letzteren!), dann das allzu willfährige Kabinett Hitlers (natürlich nur bis Schacht selbst Minister wurde; daß seine Unterschrift auch unter Hitlers Beschluß für eine Volksabstimmung zur Zusammenlegung der Ämter von Reichspräsident und Reichskanzler steht, verschweigt er geflissentlich!), und schließlich tritt «Der Schuldige» in persona auf, dem Schacht ein ganzes Kapitel widmet: «das unselige Geschöpf Adolf Hitler». Schachts Abrechnung mit Hitler verläuft noch wesentlich ungnädiger als des amerikanischen Hauptanklägers Jackson Abrechnung mit Schacht. Es läßt einen dabei das peinliche Gefühl nicht los, hier werde nicht nur eine sachliche, sondern auch eine ganz persönliche Abrechnung vollzogen. Schacht fällt mit dem Haß desjenigen über Hitler her, der führen und beeinflussen wollte und dann selbst verführt und genasführt wurde, der täuschen wollte und dann selbst getäuscht wurde. Insofern gehört er in die Reihe der betrogenen Betrüger wie Papen, Hugenberg und Konsorten.

Für jeden Vorwurf, den der einigermaßen eingeweihte Leser bereithält, hat Schacht auch gleich die nötigen Abwehrmittel zur Hand; er ist gut orientiert über die Vorwürfe, die ihm gemacht werden. Schacht kann indessen viele Momente anführen, die für seine Einstellung gegen Hitler seit spätestens 1937 und für seine Tätigkeit in der sogenannten Widerstandsbewegung zeugen. Daß er gegen den Krieg war, ist wohl unbestritten; dafür war er ein zu guter Kenner der wirtschaftlichen Möglichkeiten Deutschlands und seiner allfälligen Gegner. Schacht lehnt deshalb die These auch ab, daß die durch seine Finanzpolitik ermöglichte Aufrüstung im Hinblick auf einen Krieg erfolgt sei, vielmehr habe sie nur die Gleichberechtigung Deutschlands auf militärischem Gebiet erstrebt. Diese typische Schacht-Argumentation ist für einen reichlich naiven Leser serviert: Als ob sich der deutsche Diktator jemals um die politischen Absichten gekümmert hätte, die der Herr Reichsbankdirektor mit seinen finanziellen Machenschaften verband! Er hatte, wie jeder andere, nur Instrument zu sein — für Unternehmungen, in deren Ziele er nie eingeweiht wurde. Unter diesen Gesichtspunkt muß Schachts Verteidigung der «Reichsbankpolitik» gestellt werden.

Eine wesentliche Rolle will Schacht in den Vorbereitungen für einen Staatsstreich im Herbst 1938 — der bekanntlich durch München vereitelt worden sein soll — gespielt haben, wo er mit General Witzleben zusammen im Zentrum der Verschwörung gestanden habe. Späterhin war er dann «sein eigener Kreis», hatte aber mit fast allen Widerstandszentren Verbindung. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, daß Schacht vollkommen mit der umstrittenen Darstellung von Gisevius übereinstimmt und sich ausdrücklich mit ihr identifiziert. Bahnt sich hier eine Klärung der widerspruchsvollen Geschichte der deutschen Opposition an oder noch weitere Komplizierung und Verschleierung²⁾?

Ist Schacht wirklich schreiendes Unrecht widerfahren? Hätte er wirklich als Widerstandskämpfer gefeiert werden müssen statt als Kriegsverbrecher angeklagt zu sein? Sein äußerst geschickter Nürnberger Verteidiger hatte auf «das selten groteske Bild» hingewiesen, daß Kaltenbrunner und Schacht, «oberster Kerkermeister und Häftling, dieselbe Anklagebank teilen». Das ist in der Tat paradox, aber ebenso widerspruchsvoll ist auch vieles in Schachts Leben und Schaffen. Und die Konturen seines Charakterbildes werden nicht schärfer durch seinen eigenen Rechenschaftsbericht. Ja, wenn man nur dieses eine Dokument hätte, dann müßte Schacht wirklich als edle, uneigennützig, aber tragisch verkannte Persönlichkeit erscheinen! Schacht ist ein glänzender Verteidiger in eigener Sache, und man muß sehr aufpassen, daß man seinen Argumentationen und Beteuerungen nicht voll erliegt.

Andere Darstellungen von Schachts Wirken sprechen aber eine wesentlich andere Sprache. So etwa der Sonderberichterstatte der B.B.C. am Nürnberger

²⁾ Vgl. «Der deutsche Widerstand», eine kritische Literaturübersicht, in Historische Zeitschrift, S. 136—161, Leibniz Verlag, München, April 1949.

Prozeß, *Karl Anders*, der uns in einem Buch in eingehender Weise mit den Angeklagten und Hauptproblemen des Kriegsverbrecherprozesses bekannt macht³⁾. Zu Schachts widerspruchsvollem Verhalten bemerkt er: «Eine Haltung, wie sie Schacht einnahm, konnte nur mißverstanden werden». Anders wollte einen Wegweiser durch den Irrgarten von Nürnberg geben, was ihm auch vorzüglich gelang. Er schrieb dieses Büchlein über die Ergebnisse des Prozesses aber auch, weil dieser Prozeß nicht vergessen werden dürfe, wenn er nicht vergeblich gewesen sein soll. «Er wurde nicht so sehr für die Untat von gestern als für eine Welt von morgen geführt».

Schacht ging in seinen Argumentationen über die Entstehung des «Dritten Reiches» von der These aus, die Weimarer Republik habe auf der ganzen Linie versagt, und die Hauptschuld an diesem Versagen treffe — neben den andern Parteien — vor allem die Sozialdemokratie, da sie die stärkste Regierungspartei und die eigentliche Stütze der Republik gewesen sei. Es ist verständlich, daß diese These von sozialistischer Seite entschieden abgelehnt wird. Aber auch der liberale Historiker *Meinecke*, der die Zeit der Republik nicht nur als zuschauender Historiker, sondern auch als politisch aktiver Mensch erlebt hat, stellt der sozialistischen Partei das Zeugnis aus, daß sie am wenigsten Schuld treffe; Hauptschuldige seien vielmehr die bürgerlichen Parteien und vor allem natürlich die Extremen links und rechts. Vor einiger Zeit ist nun die sozusagen parteioffizielle Geschichte der Weimarer Republik *Friedrich Stampfers*, Mitglied des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Reichstagsabgeordneter bis 1933, in Neuauflage erschienen⁴⁾. Da sie schon kurz nach dem Zusammenbruch der deutschen Republik im tschechischen Exil geschrieben wurde, vermag sie natürlich über die Hintergründe der «Machtergreifung» noch nicht viel auszusagen und ist in vielen Einzelfragen — vor allem durch *Schwertfegers* Buch — überholt⁵⁾. Um die Rolle der Sozialdemokratie zu verstehen, wird sie aber immer zu konsultieren sein. Viel wichtiger ist die Darstellung der Revolutionszeit und der ersten Jahre der Republik. Sehr aufschlußreich ist es vor allem, zu verfolgen, wie die marxistische Einheitsfront eigentlich schon 1918 endgültig in die Brüche ging, um nie wieder wirklich zustande zu kommen. Selbst drohende Rechtsdiktatur vermochte die beiden Linksparteien nicht zusammenzubringen. Die kommunistische Taktik sah eben in der faschistischen Revolution eine Vorstufe und Durchgangsphase zur marxistischen Diktatur des Proletariats, und so blieb die Sozialdemokratie Hauptfeind, war sie doch Hauptstütze des demokratischen Systems. In der Tat war die evolutionistisch-reformistische Richtung innerhalb der deutschen Sozialdemokratie schon seit der Revolution eine entschiedene Sache, und es ist symptomatisch, daß *Stampfer* den Begriff «marxistisch» nur in Führungszeichen auf seine Partei anwendet! Kam also eine echte Zusammenarbeit mit den Kommunisten nicht in Frage — ging doch ihr Trachten nicht minder als das der Nationalsozialisten auf den Sturz des demokratischen Regimes —, so blieb der Sozialdemokratie nur der Anschluß nach rechts. Die These, daß *Hitler* 1933 Deutschland vor einem totalen Zusammenbruch gerettet habe, verweist diese sozialistische Geschichte der Weimarer Republik in das Reich der propagandistischen Geschichtslügen. Im Zeitpunkt der «Machtergreifung» war Deutschland in der Tat bereits wieder als Großmacht anerkannt, das Reparationenproblem so gut wie erledigt, die Gleichberechtigung grundsätzlich erreicht. Die Siegermächte lieferten in diesen Fragen nur noch Nachhutgeplänkel. Im wesentlichen erntete *Hitler*, was seine geschmähten Vorgänger gesät hatten. Hier sieht *Schacht* entschieden — und wohl absichtlich — schief. Es bleibt noch zu erwähnen, daß diese Geschichte keineswegs Parteigeschichte ist, vielmehr erstaunlich objektiv und gerecht verfährt gegenüber den andern Parteien der Weimarer Koalition und ihren führenden Köpfen.

Nur Teilaspekte aus der Geschichte der deutschen Republik gibt das Buch des kürzlich verstorbenen ehemaligen Reichsministers des Auswärtigen, *Julius Cur-*

³⁾ *Karl Anders*: Im Nürnberger Irrgarten. Nest-Verlag, Nürnberg 1948.

⁴⁾ *Friedrich Stampfer*: Die 14 Jahre der ersten deutschen Republik. Bollwerk-Verlag Karl Drott, Offenbach a. Main 1947, 2. Auflage.

⁵⁾ *Bernhard Schwertfeger*: Rätsel um Deutschland 1933 bis 1948. Verlag Carl Winter, Heidelberg 1947, besprochen Januarheft 1949, S. 675—676. Redaktion.

tius⁶⁾. Curtius war zunächst seit 1926 Wirtschaftsminister und wurde dann nach Stresemanns Tode 1929 Leiter der Außenpolitik. Deshalb behandelt er in einem ersten Teil auch «Deutsche Wirtschaftspolitik im Wirtschaftsaufstieg 1926 bis 1929» und in einem zweiten Teil «Deutsche Außenpolitik von Stresemann bis Hitler». Curtius verließ also das Wirtschaftsministerium, bevor die Krise Deutschland darniederwarf, trat aber das Erbe Stresemanns an, als es — durch das Anwachsen der extremistischen Parteien — immer schwieriger wurde, deutsche Außenpolitik im Sinne von Locarno weiterzuführen. Das wichtigste Projekt von Curtius' Regierungstätigkeit war die deutsch-österreichische Zollunion, ob welcher er (durch den Einspruch der Siegermächte und die negative Entscheidung des Haager Gerichtshofes) zu Fall kam. Curtius' Buch ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der deutschen Republik, weil er kaum je dem Hang so vieler Memoirenschreiber verfällt, nur in eigener Sache zu plädieren — am ehesten wohl noch in seiner Rechtfertigung der Zollunionspläne, eine Rechtfertigung, die immerhin allerhand für sich hat, wenn man die ungesunde Entwicklung des österreichischen Problems nach Hitlers Regierungsantritt vor Augen hat. Jedenfalls bildet die Schrift von Curtius ein gesundes und lehrreiches Gegenstück zu Schachts ressentimentgeladenen Ergüssen.

Mit der Frage, wie Deutschland den Weg von Weimar nach Nürnberg gehen konnte, beschäftigt sich auch der Jesuitenpater *Pribilla* in seinem Buch über Deutschlands Zusammenbruch⁷⁾. Es sind eigentlich vier umgearbeitete Aufsätze, die vorher in der bekannten katholischen Zeitschrift «*Stimmen der Zeit*» erschienen sind. Im ersten Aufsatz gibt Pribilla eine Analyse der nationalsozialistischen Herrschaft, wobei er auch die Einstellung der christlichen Kirchen, die zunächst bekanntlich keineswegs über allen Zweifel erhaben war, kritisch beleuchtet. Im zweiten Aufsatz «*Wie war es möglich?*» versucht Pribilla, «die tieferen, im Charakter des Deutschen liegenden Gründe aufzuzeigen, die das Emporkommen und die Herrschaft des Nationalsozialismus ermöglicht und begünstigt haben». Und er findet diese Gründe: 1. in der politischen Unreife des deutschen Volkes; 2. in einem Mangel an charakterlicher Tüchtigkeit oder — negativ ausgedrückt — in einer weiten Verbreitung an charakterlicher Feigheit (zu viel militärische Tapferkeit und zu wenig Zivilcourage!); 3. im Mangel an Gemeinsinn (der nur auf scharfes Kommando hin vorhanden sei!) und 4. im Mangel an lebendigem Christentum. Deutschlands Zusammenbruch ist für Pribilla nicht nur militärische Niederlage, «sondern ein völliger politischer, geistiger und sittlicher Zusammenbruch», indem «ein Irrweg von wenigstens zwei Jahrhunderten deutscher Erziehung und Geschichte heute in einer Sackgasse geendet hat». Wie aus dieser Sackgasse herauszukommen sei, versucht Pribilla in den zwei letzten Aufsätzen darzulegen, wobei er zunächst auf die Problematik einer sogenannten Umerziehung aufmerksam macht. Die leitenden Ideen, an denen sich das deutsche Leben wieder ausrichten und aufrichten muß, sind der Wille zur Wahrheit und Gerechtigkeit, der Wille zu Freiheit und Selbstverantwortung, zur Maßhaltung, Besonnenheit und Toleranz und der Wille zum Frieden und zur Völkerverständigung. Für den Verfasser ist eine solche Umerziehung nur im Geist lebendigen Christentums möglich, und er versucht nun einen neuen Weg zu weisen, nachdem der Weg des «Dritten Reiches» als furchtbarer Irrweg in Nürnberg geendet hat — wie übrigens auch Schacht versucht, in seinen beiden Schlußkapiteln Wege der Zukunft aufzuweisen.

Walther Hofer

Rußland und Europa im russischen Geschichtsdenken

Nimmt man das Werk *Rußland und Europa im russischen Geschichtsdenken* in die Hand, um einen ersten Einblick zu gewinnen, so stellt man sehr bald

⁶⁾ Julius Curtius: Sechs Jahre Minister der deutschen Republik. Verlag Carl Winter, Heidelberg 1948.

⁷⁾ Max Pribilla: Deutschland nach dem Zusammenbruch. Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1947.

seine starken und positiven Seiten fest¹⁾. Man hat Freude an der gediegenen Aufmachung des Verlages. Der Plan des Werkes ist klar und übersichtlich. Der Verfasser beherrscht drei Sprachen und hat die russischen Schriftsteller der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in ihrer Muttersprache gelesen. Er ist meistens peinlich im Zitieren und Nachweisen. Er hat sich viel Mühe gegeben, um die in Europa vorhandenen Quellen auszuschöpfen. Und noch eines: man sieht später ein, daß er, in seinen gewagten und unbegründeten Konstruktionen, bereit ist, «zurückzuschrauben» und nur «Hypothesen» oder «Vermutungen» aufgestellt haben will (262, 300, 306 u. a.). Somit könnte daraus eine interessante «Doktor-dissertation» werden. Aber als reifes Gedankengut ist das Werk nicht haltbar.

Der Verfasser erhebt den Anspruch, eine erklärende geschichtliche *Forschung* geliefert zu haben, nämlich eine historische «Soziologie» des gesamten russischen Geistes mit souveräner Diagnose und mit Heilberatung. Aber schon nach den ersten Kapiteln sieht man sich inmitten einer leidenschaftlichen und in der Tarnung oft naiven *Publizistik*, die resolut kirchlich betont ist und alle russischen Übel auf die Kirchenspaltung zurückführt: Rußland durfte das Christentum nicht von Byzanz übernehmen; nur der römische Katholizismus, der für den Verfasser so viel ist wie europäische Kultur und Zivilisation, konnte das russische Volk von allen seinen Nöten erretten. Das ist der Hauptkern des Buches. Von diesem Standpunkt aus wird alles beurteilt, geschätzt und erklärt.

Nun hat sich aber der Verfasser als Publizist einem anderen Phantasten *verschrieben*. Ausdrücklich zum autoritären Denken neigend, hat er sich einen weltanschaulichen «Vorturner» auserkoren, den er selbst als seinen «Führer» (sic!) bezeichnet (130, 170, 213), nämlich Peter Tschaadajew (1793—1856). Er läßt sich von ihm fortlaufend «belehren» (54), er «lernt» bei ihm (45); er verherrlicht seine angebliche «enzyklopädische Belesenheit» (46, 185); er wird nicht müde, ihn zu preisen und zu bewundern (z. B. 87, 138, 142, 144); er «befragt» ihn wie einen Propheten (198). Schließlich verliert er total die Grenzen zwischen den autoritativen Formeln Tschaadajews und den eigenen Meinungen und hält jede (auch die ungerechteste) Behauptung für gerechtfertigt, wenn dieselbe von Tschaadajew bestätigt zu sein scheint.

Damit würdigt er sich selber zu einem *blassen Schatten von Tschaadajew* herab, was ihm besonders leicht fällt, da ja Tschaadajew außer dem römischen Katholizismus (der für ihn der europäischen Kultur gleichkommt) überhaupt keine Werte auf Erden kennt. Nimmt man aber die Kompetenz und die Urteilskraft dieses «Enzyklopädisten» unter die Lupe, so sieht man folgendes.

Tschaadajew urteilt über Westeuropa und Rußland, über Katholizismus und Orthodoxie. Seine Anschauungen waren schon zu Beginn der Dreißigerjahre reif. Was konnte ihm aber seine damalige «Belesenheit» auf dem Gebiete der Geschichte liefern? — Die Quellen zur Geschichte des Papsttums und der Kirchenväter («Magnum bullarium romanum» und «Patrologiae cursus completus»), sowie auch alle bedeutenden Forschungen über die Päpste und das Mittelalter sind erst nach seinem Tode erschienen. Das gleiche gilt von der Geschichte Deutschlands und fast allen ernstesten Forschungen über die europäische Geschichte überhaupt (Niebuhr ausgenommen). Die europäische Geschichtsforschung lief damals noch in Kinderschuhen. Und was insbesondere den Protestantismus anbelangt, so gibt Schelting zu, daß Tschaadajew für die Reformation überhaupt kein Verständnis hatte.

Wenden wir uns Rußland und der russischen Geschichte zu, so müssen wir feststellen, daß Tschaadajews Urteilskraft hier ganz gegenstandslos blieb. Es gab damals nur die «Geschichte des russischen Reiches» von Karamsin, d. h. nur den ersten Versuch, die ersten Verallgemeinerungen aus den Quellen zu schöpfen. Seitdem sind 120 Jahre verstrichen. In diesen zwölf Jahrzehnten hat die *russische Geschichtsforschung* ebenso wie die gesamte *russische Kultur* (Literatur, Musik, Theater, Malerei, Architektur, Skulptur, Wissenschaft, Religionsforschung, Volklor, Ausgrabungen, Prähistorie, Quellenpublikation usw.) Gewaltiges geleistet. Damals, zu Beginn des XIX. Jahrhunderts, konnte man das alles nur durch weitsichtige und tiefsinnige Intuition als «Zukunftsmusik» vorwegnehmen. Zwei Beispiele: man hat seitdem die

¹⁾ Alexander von Schelting: Rußland und Europa im russischen Geschichtsdanken. Francke, Bern 1948.

russischen *Volkslieder*, die man bis dahin nur unmittelbar sang, gesammelt und studiert und alles staunte über deren Melodienreichtum, über deren ganz eigenartige Tonart und Harmonie, über deren Rhythmus und Ausdruck, indem man auch bis jetzt diese Schätze in ihrer slawisch-nationalen Eigenart weder auf die westeuropäischen Formen zurückzuführen, noch musikalisch zu klassifizieren vermochte. Was aber die russische *Geschichtsforschung* in diesen 120 Jahren an Detailforschung und an großzügiger Synthese geleistet hat, wirft die willkürlichen Konstruktionen Tschaadajews einfach über den Haufen. Zu Beginn des XIX. Jahrhunderts stand Rußland vor dem richtigen Aufblühen seiner Kultur; aber Tschaadajew sah keine einzige Blütenknospe und verwünschte die vaterländische Pflanze zum Verdorren. Sein Fluch wirkte jedoch nicht.

Darum sind seine Urteile, die für den Verfasser stets als maßgebendes Gesetz gelten, in Wirklichkeit — *gegenstandslos* und *paradox*, und vom Standpunkt des heutigen Wissens — veraltet, naiv und arrogant. Man liest seine «Briefe» und wird traurig, daß solches überhaupt geschrieben wurde. Er wußte sehr wenig und urteilte als allwissender Hellseher und Prophet.

Wenn Tschaadajew z. B. sagt: das russische Volk sei ein «Nichts», eine «Leere», eine tabula rasa, ohne Geschichte, ohne Nationalität, Tradition und spontane Betätigung, so ist es in Wirklichkeit *er selbst*, der von seinem geschmähten Vaterland nichts wußte, aber auch recht wenig wissen konnte. Diese «Leere» war in ihm; dieses «Nichts» brachte nur sein eigenes Unwissen zum Ausdruck. *Er* hatte alle Traditionen seines Volkes verloren und abgelehnt und seinem Glauben wie auch seiner Kultur in verächtlichen Worten eine Absage erteilt. Aber zum römischen Katholizismus hat er sich auch nicht bekehrt, wie das Petscherin, Fürst Gagarin und noch einige gebildete Russen zu der Zeit getan haben. Seine Publizistik bestand darin, daß er in französischer Sprache und in belehrendem Ton an prominente Ausländer Briefe schrieb und dieselben zu Hause vervielfältigen ließ. In diesen Briefen schmähte er sein Volk und Vaterland; und wenn die Ausländer (wie z. B. Schelling) ihn keiner Antwort würdigten, wunderte er sich darüber. So blieb er als entwurzelter «Korrespondent», als katholisierender Snob, als selbstgefälliger Paradoxalist einsam stehen.

Liest man z. B. bei Tschaadajew, daß die Zustände des europäischen Mittelalters am nächsten dem Reiche Gottes auf Erden glichen (51, 53, 54, 58, 109); oder daß die gesamte Reformation ein «beklagenswertes Ereignis» darstellt (57); oder daß Europa durch Jahrhunderte als «wirkliche Föderation» lebte (57); daß die Geschichte überhaupt nur dann Geschichte ist, wenn in allen Sachen nur ein einziges Prinzip herrscht (50 u. a.) usw., so sieht man vor sich einen Phantasten mit längst überholter Unbildung.

Aber im Verfasser hat Tschaadajew einen *Schüler* und *Anhänger* gefunden und man kann sich leicht vorstellen, was daraus wird. Das, was bei Tschaadajew ein «Nicht-wissen-können» war, wird beim Verfasser zu einem absichtlichen «Nicht-wissen-wollen»: denn er benötigt alle diese willkürlichen Verallgemeinerungen, alle diese Phantasien und Fehler, um dem Leser seine eigene Doktrin zu suggerieren. Diese sieht folgendermaßen aus:

Das heutige totalitär-kommunistische Regime mit all seinen Gefahren und weltimperialistischen Absichten bringe die eigentliche geistige Substanz des russischen Volkes zum Ausdruck. Die russische Geschichte wäre durchweg eine Flut von Erniedrigungen und von Sklaverei gewesen. Eben darum suche der russische Sklave nach Kompensation und zwar in Form einer Welteroberung: dieser Sklave «träume» von Despotie und Ausbeutung anderer Völker. Das tue er auch jetzt, denn Aggression stecke dem russischen Volke im Blut. Dieser Trieb zur Aggression oder «Expansion» hätte auch den Slawophilen geeignet: ihre gesamte Doktrin, ihre Verherrlichung des russischen Volkes und der griechischen Orthodoxie entstamme nicht etwa einem religiösen Glauben und einer aufrichtigen Liebe zum Vaterland, sondern einem unbändigen Ehrgeiz, einer mania grandiosa, die etwa so, wie bei den alten Juden, aus der Erniedrigung, aus dem Kompensationsdurst quoll. Die russische Intelligenz verstehe überhaupt nicht zu glauben: sie versuche nur, wie Schatow in den «Dämonen» bei Dostojewsky, den Glauben an sich zu reißen, um ihn politisch und nationalistisch zu mißbrauchen (siehe besonders 299—313, aber auch sonst überall im Buch).

Dem entsprechend wird jede geschichtliche Gestalt von Schelting entstellt, präpariert oder totgeschwiegen. Es wird z. B. behauptet, Peter der Große hätte alles Russische «gehaßt, verfolgt und zerstört» und eine totale Europäisierung angestrebt (14, 41, 45, 59); das widerspricht aber vollständig den authentischen Quellen und macht einen genialen Menschen zu einem bornierten Fanatiker. — Die Absage Puschkins an Tschaadajew wird dem Leser einfach vorenthalten; Puschkin schrieb nämlich: «ich beteure Ihnen bei meiner Ehre, ich hätte um keinen Preis eingewilligt, mein Vaterland zu wechseln oder eine andere Geschichte zu haben als eben die Geschichte unserer Vorfahren, die uns von Gott gesandt wurde». — Der Verfasser zitiert die Worte von Schatow (aus den «Dämonen»), als wären sie eigene Gedanken von Dostojewsky (301), indem in Wirklichkeit Schatow selber zu den «Dämonen» gehört. Der lautere und tiefsinnige Chomjakow wird als «besessener Ehrgeizler» präsentiert usw. durchs ganze Buch.

Was aber Rußland anbetrifft, so hat die Geschichte den Russen wirklich viel Leiden und Erniedrigung gebracht; das Leiden wurde durch Gebet, Geduld und Humor überwunden und die Erniedrigungen des fremden Joches wurden spontan abgeschüttelt. Aber von dieser Selbstbefreiung wollen Tschaadajew und Schelting nichts wissen: sie *brauchen* für ihre Konstruktionen bloß die ehemalige Erniedrigung. — Noch ein Wort zum Kapitel Sklaverei. Durch das Tatarenjoch wurde Rußland in seiner Entwicklung um 250 Jahre zurückgehalten. Nun wurde die Leibeigenschaft in Europa zwischen 1788 (Dänemark) und 1850 (Österreich) aufgehoben; und in Rußland nur elf Jahre später (1861) und zwar unter solchen Bedingungen, die jeder europäische Bauer begrüßt hätte. Aber die Bauernbefreiung konnte in Rußland erst dann verwirklicht werden, als der russische Kaiser, nach sieben adeligen Putschen und Palastumwälzungen (1725—1825), in denen drei Zaren ihren Tod fanden, seine Unabhängigkeit vom Adel, die sogenannte «Selbstherrschaft» behauptet hatte, so etwa wie im uralten Rom (König und Plebejer gegen Aristokraten). Darüber weiß unser Verfasser jedoch gar nichts. — Der Verfasser hält die friedlich-sentimentalen Träume der Slawophilen über die Sendung der Orthodoxie für «*beispiellose*» Arroganz (299); daraus müßte man schließen, daß er Fichtes «Reden an die deutsche Nation» und Hegels «Rechtsphilosophie» nie gelesen hat; und auch während Hitlers Herrschaft irgendwo abwesend war. — Und schließlich die Welteroberungsträume des *russischen Menschen* (nicht zu verwechseln mit der kommunistischen Regierung). War das Aggressionswille, als die russischen Soldaten im Jahre 1917 die Front spontan verließen und nach Hause zogen? War das Expansionslust, als sie sich im Jahre 1939—1940 von der kleinen finnischen Armee schlagen ließen? War das Welteroberungstraum, als im Jahre 1941 vier Millionen russische Soldaten (mit Offizieren) dem Defaitismus huldigten und in die deutsche Gefangenschaft gingen? Aber der Verfasser *braucht* nur das, was seiner Doktrin entspricht.

Auf diese Weise entpuppt sich seine angebliche Forschung als *Propagandawerk*, in dem man weder Geschichte, noch Objektivität, noch auch Gerechtigkeit suchen darf. Hier ist alles präpariert «ad majorem gloriam».

Iwan Iljin

Isaac Newton

Mit Recht wird Newton als einer der allergrößten Physiker überhaupt angesehen. Trotz Relativitätstheorie und Atomphysik bildet sein gewaltiges Lebenswerk nach wie vor das Fundament der Spektral-Optik, der Infinitesimalrechnung, der Bewegungslehre und der Himmelsmechanik. Es war daher sicher ein glücklicher Gedanke, bei Anlaß der Dreihundertjahrfeier des Geburtstages des unsterblichen Mannes eine umfangreiche Studie über dessen Leben und Werk erscheinen zu lassen¹⁾. Eines derartigen Genius Leben, auch wenn es sich in ruhigen Bahnen abgewickelt hat, muß an Interessantem mehr als genug bieten, um einfach und wahrheitsgetreu erzählt zu werden.

¹⁾ Friedrich Dessauer: Weltfahrt der Erkenntnis. Leben und Werk Isaac Newtons. Rascher, Zürich 1945.

Wer aus einem solchen Verlangen heraus nach dem Buche *Dessauers* greift, wird allerdings enttäuscht werden. Statt einer Biographie wird er einen historischen Roman in Dialogform vorfinden. Gewiß, einen historischen Roman von der Art von Thomas Mann's «Lotte in Weimar», wo die Handlung frei erfunden, aber glänzend dargestellt ist, wird man sich gefallen lassen. Was aber soll man von einer Erzählung halten, die mit erdachten, oft langatmigen Gesprächen immer dicht bei der historischen Wahrheit bleibt, der somit sowohl die befreienden Schwingen unbeschwerter Phantasie als auch die herbe Schönheit der schlichten Wirklichkeit abgeht? Es befällt einen ein Gefühl, wie man es ähnlich etwa beim Anhören von Variationen eines Musikers über ein Thema eines großen Komponisten empfindet: aus all den kunstvoll verschlungenen Arabesken strahlt immer am schönsten das wundervöll einfache Grundmotiv hervor.

Bei aller ablehnenden Kritik des Rezensenten, die durch dessen Verehrung für historische Wahrheit und physikalische Sachlichkeit zwangsläufig bedingt ist, soll doch die enorme Arbeit, die Dessauer seinem Werk hat angedeihen lassen, anerkannt werden. Die von Dessauer im Stil der Zeit erdachten Gespräche, die er teils Newton und seine Freunde, teils historische Phantasiegestalten führen läßt, bezwecken, den physikalisch nicht vorgebildeten Laien in unterhaltsamer Weise in die schwierige Gedankenwelt des großen Naturforschers einzuführen. Dem Inhalt dieser Gespräche liegen historische Begebenheiten zu Grunde, die in wertvollen Ergänzungen im Anhang kapitelweise ausführlich erwähnt werden. Man muß es daher dem Verfasser zu gute halten, daß er den historisch interessierten Leser wenigstens nachträglich noch über die Art, wie Dichtung und Wahrheit verteilt worden sind, nicht im Unklaren läßt.

Karl Wieland

The Labor Leader

Der Arbeiterführer, eine erklärende Studie von *Eli Ginzberg*, ist in mancher Beziehung ein interessantes Buch¹⁾. Einmal deshalb, weil hier der Versuch unternommen wird, Allgemeingültigkeiten über die Führer der Arbeiterschaft auf Grund soziologischer Studien herauszuarbeiten und sodann wegen der spannenden Schilderung eines konkreten Beispiels der Errichtung einer Gewerkschaft in einem großen, bis anhin noch nicht organisierten Betrieb. Die Merkmale der Arbeiterführer und die Probleme der Führung der Arbeiter werden an amerikanischen Beispielen erörtert. Gegenstand der Untersuchung bilden die größten amerikanischen Gewerkschaften. Der Typus des Arbeiterführers wird mit Führern in andern Bezirken, wie der Kirche, der Armee, der Wirtschaft und der Politik verglichen. Als auffallendes Merkmal hebt Ginzberg hervor, daß die erfolgreichen Arbeiterführer aus dem Milieu ihrer Gewerkschaft herausgewachsen sind, daß sie die Nöte aus eigener Erfahrung kennen. Anfeindungen aus den eigenen Reihen sind auch die Arbeiterführer ausgesetzt, Rivalitäten spielen sich auch zwischen den großen Gewerkschaften ab. Bemerkenswert sind die Überlegungen, die der Verfasser über die Zukunft der Arbeiterführerschaft anstellt. Es fehlt nicht an inneren Widersprüchen innerhalb der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Mit dem Zeitpunkt, wo von drei Hauptzielen, Anerkennung der Gewerkschaften, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit, das erstere erreicht, die beiden letztern auf einem gewissen Stand angelangt sind, zeigen sich Schwierigkeiten insofern, als bei der Beibehaltung der freien Marktwirtschaft, die Ginzberg bejaht, sich Grenzen zeigen, die darin liegen, daß dem Unternehmer nicht sein ganzer Gewinn weggenommen werden darf. Von einem gewissen Punkt ab dürfen daher neue Lohnbegehren und kürzere Arbeitszeiten nur dann gestellt werden, wenn eine höhere Produktivität der Wirtschaft erreicht ist. In dieser Beziehung erwächst nach Ginzberg den Arbeiterführern eine neue Aufgabe im Sinne einer Beeinflussung der Wirtschaft eines Landes nach der Richtung der Steigerung der Produktivität. Das Buch von Ginzberg ist anregend und lesenswert.

Fritz Heß

¹⁾ Eli Ginzberg: *The Labor Leader*. The Macmillan Company, London 1948.